

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1952
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/4945

Streit um Zahlen zur Entwicklung rechtsextremistischer Gewaltstraftaten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1952 vom 01.08.2007:

Auf einer Pressekonferenz der Fraktion DIE LINKE am 24.07.2007 wurden Zahlen zur Entwicklung rechtsextremistischer Gewaltstraftaten vorgestellt, die auf dem Vergleich der vorläufigen Zahlen von Januar bis Mai 2006 mit den vorläufigen Zahlen der Monate Januar bis Mai 2007 beruhten. Darauf bezogen gab es einen Anstieg rechtsextremistischer Gewaltstraftaten. In der Presse vom 25.07.2007 werden diese Zahlen bezugnehmend auf die Sprecherin des Innenministeriums als falsch (vgl. MAZ S. 5) bezeichnet bzw. es wird diesen Zahlen widersprochen und ein deutlicher Rückgang der Gewaltstraftaten konstatiert (vgl. ND, S. 14). Am 25.07.2007 stellt das Innenministerium in einer Presseerklärung zur Politisch motivierten Kriminalität einen Rückgang rechts motivierter Gewaltdelikte von 52 auf 36 für das 1. Halbjahr 2007 fest. Dieser Rückgang sei auch unter der Berücksichtigung der noch ausstehenden Nachmeldungen für die vergangenen Monate zu verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Gesamtzahl der im Zeitraum Januar bis Mai 2006 vorläufig erfasster rechtsextremistischer Gewaltstraftaten, wie sie in den Antworten der Landesregierung 4/3016, 4/2804, 4/3014, 4/3015 und 4/3236 aufgeführt sind, 23 beträgt?
2. Trifft es zu, dass die Gesamtzahl der im Zeitraum Januar bis Mai 2007 vorläufig erfasster rechtsextremistischer Gewaltstraftaten, wie sie in den Antworten der Landesregierung 4/4416, 4/4418, 4/4804, 4/4805, 4/4880 aufgeführt sind, 30 beträgt?
3. Sieht die Landesregierung darin einen Anstieg rechtsextremistischer Gewalt? Wenn nein, warum nicht?
4. Trifft es zu, dass das Innenministerium in seiner o.g. Presseerklärung die Zahlen für das erste Halbjahr 2007 und nicht für die ersten 5 Monate 2007 veröffentlicht hat?

Datum des Eingangs: 30.08.2007 / Ausgegeben: 04.09.2007

5. Trifft es zu, dass das Innenministerium die Zahlen für Juni 2007 einrechnet und veröffentlicht und die Abgeordneten über die Zahlen des Monats Juni 2007 zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterrichtet waren?
6. Trifft es zu, dass sich die Zahl von 52 Gewaltstraftaten, die in der o.g. Presseerklärung für das erste Halbjahr 2006 aufgeführt ist, aus der Zahl der vorläufig im 1. Halbjahr 2006 erfassten Gewaltstraftaten von 28 und der Zahl der Nachmeldungen von 24 zum Stichtag 31.01.2007 zusammensetzt?
7. Ist die Landesregierung tatsächlich der Auffassung, dass eine realistische Bewertung einer Entwicklung erfolgen kann, wenn man sich im 1. Halbjahr 2007 auf vorläufige Zahlen stützen muss, weil die endgültigen Zahlen erst zum 31.01.2008 vorliegen, zum Vergleich aber die vorläufigen und die endgültigen Zahlen für das Jahr 2006 heranzieht?
8. Was sind die Gründe bzw. welche Tatsachen sprechen dafür, dass das Innenministerium in seiner o.g. Presseerklärung für 2007 feststellt: "Auch unter Berücksichtigung noch ausstehender Nachmeldungen für die vergangenen Monate weist die vorläufige Bilanz bereits auf einen erkennbaren Rückgang der Gewaltdelikte aus." (Schreibfehler im Original)?
9. Inwiefern ist diese Aussage mit dem Sachverhalt in Übereinstimmung zu bringen, dass die abschließenden Zahlen für 2007 erst zum 31.01.2008 vorliegen?
10. Teilt die Landesregierung den durch das Innenministerium über die Presse vermittelten Eindruck, dass durch meine Presseerklärung falsche Zahlen veröffentlicht wurden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1874 des Abgeordneten Dr. Andres Bernig „Jahresabgleich zur Politisch Motivierten Kriminalität von Rechts 2006“ wurde die Systematik der Erfassung politisch motivierter Straftaten ausführlich dargestellt. Auf diese Erläuterungen wird verwiesen. U. a. wird dort explizit ausgeführt, dass der auf dem KPMD-PMK beruhende Datenbestand im Jahresverlauf einer ständigen Aktualisierung unterliegt. Somit ändert sich die Größe einer „vorläufigen Zahl“ (z. B. rechtsmotivierte Gewaltdelikte) für einen bestimmten Jahresabschnitt (z. B. Monate, Quartale) in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt. Es ist daher für Trendbetrachtungen wenig zielführend, wenn die Werte von Antworten auf monatsbezogene parlamentarische Anfragen zu politisch motivierten Straftaten zu einem späteren Zeitpunkt einfach addiert werden. Diese Werte repräsentieren lediglich eine „Momentaufnahme“ zum Erhebungszeitpunkt für den jeweils angefragten Monat. Darauf wird wiederkehrend in den Antworten auf die monatsbezogenen Anfragen ausdrücklich hingewiesen.

Frage 1: Trifft es zu, dass die Gesamtzahl der im Zeitraum Januar bis Mai 2006 vorläufig erfasster rechtsextremistischer Gewaltstraftaten, wie sie in den Antworten der Landesregierung 4/3016, 4/2804, 4/3014, 4/3015 und 4/3236 aufgeführt sind, 23 beträgt?

zu Frage 1: Die Addition der Anzahl rechtsmotivierter Gewaltstraftaten, die in den Antworten zu den in der Frage genannten monatsbezogenen parlamentarischen Anfragen ausgewiesen sind, ergibt 23. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 2: Trifft es zu, dass die Gesamtzahl der im Zeitraum Januar bis Mai 2007 vorläufig erfasster rechtsextremistischer Gewaltstraftaten, wie sie in den Antworten der Landesregierung 4/4416, 4/4418, 4/4804, 4/4805, 4/4880 aufgeführt sind, 30 beträgt?

zu Frage 2: Die Addition der Anzahl rechtsmotivierter Gewaltstraftaten, die in den Antworten zu den in der Frage genannten monatsbezogenen parlamentarischen Anfragen ausgewiesen sind, ergibt 30. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 3: Sieht die Landesregierung darin einen Anstieg rechtsextremistischer Gewalt? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 4: Trifft es zu, dass das Innenministerium in seiner o.g. Presseerklärung die Zahlen für das erste Halbjahr 2007 und nicht für die ersten 5 Monate 2007 veröffentlicht hat?

zu Frage 4: Ja. Die Erhebung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2007 erfolgte am 09.07.2007 durch das Landeskriminalamt. Berücksichtigt sind dabei auch alle Nachmeldungen, die bis zum Erhebungszeitpunkt dem Landeskriminalamt durch die Polizeipräsidien übermittelt wurden. Auch diese Zahlen für das erste Halbjahr sind vorläufig.

Frage 5: Trifft es zu, dass das Innenministerium die Zahlen für Juni 2007 einrechnet und veröffentlicht und die Abgeordneten über die Zahlen des Monats Juni 2007 zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterrichtet waren?

zu Frage 5: Die Antwort der Landesregierung auf die parlamentarische Anfrage zu rechtsmotivierten Straftaten für den Monat Juni 2007 erfolgte durch das Innenministerium mit Schreiben vom 07.08.2007 an den Präsidenten des Landtages. Darüber hinaus ist grundsätzlich anzumerken, dass die Unterrichtung zu Tendenzen der Kriminalitätsentwicklung in der Verantwortung des Innenministeriums liegt.

Frage 6: Trifft es zu, dass sich die Zahl von 52 Gewaltstraftaten, die in der o.g. Presseerklärung für das erste Halbjahr 2006 aufgeführt ist, aus der Zahl der vorläufig im 1. Halbjahr 2006 erfassten Gewaltstraftaten von 28 und der Zahl der Nachmeldungen von 24 zum Stichtag 31.01.2007 zusammensetzt?

zu Frage 6: Die genannte Zahl von 52 rechtsmotivierten Gewaltstraftaten ist der abschließende Wert für das erste Halbjahr 2006. Die genannte Zahl von 28 ist die Summe der in den monatsbezogenen parlamentarischen Anfragen ausgewiesenen Werte. Demnach erfolgten 24 Nachmeldungen. Diese fanden aber bereits im Jahresverlauf 2006 bis zum Stichtag am 31.01.2007 Eingang in den Datenbestand.

Frage 7: Ist die Landesregierung tatsächlich der Auffassung, dass eine realistische Bewertung einer Entwicklung erfolgen kann, wenn man sich im 1. Halbjahr 2007 auf vorläufige Zahlen stützen muss, weil die endgültigen Zahlen erst zum 31.01.2008 vorliegen, zum Vergleich aber die vorläufigen und die endgültigen Zahlen für das Jahr 2006 heranzieht?

Frage 8: Was sind die Gründe bzw. welche Tatsachen sprechen dafür, dass das Innenministerium in seiner o.g. Presseerklärung für 2007 feststellt: "Auch unter Berücksichtigung noch ausstehender Nachmeldungen für die vergangenen Monate weist die vorläufige Bilanz bereits auf einen erkennbaren Rückgang der Gewaltdelikte aus." (Schreibfehler im Original)?

Frage 9: Inwiefern ist diese Aussage mit dem Sachverhalt in Übereinstimmung zu bringen, dass die abschließenden Zahlen für 2007 erst zum 31.01.2008 vorliegen?

zu den Fragen 7 bis 9: Bei der Darstellung der aktuellen Entwicklung von politisch motivierten Straftaten durch das Innenministerium erfolgt ein Vergleich von vorläufigen (kumulativen) Zahlen bezüglich des jeweiligen Jahresabschnittes mit abschließenden Werten des Referenzzeitraumes des Vorjahres. In diese vorläufigen Zahlen fließen alle bereits zum Erhebungszeitpunkt vorliegenden Nachmeldungen ein. Bei den Trendbewertungen werden einzukalkulierende weitere Nachmeldungen berücksichtigt. Hierbei bilden polizeiliche Erfahrungswerte die Grundlage. Eine endgültige Bewertung ist erst mit Vorliegen der abschließenden Werte am 31.01. des Folgejahres möglich. Eine vorläufige Halbjahresbilanz zur Politisch motivierten Kriminalität bietet jedoch die Möglichkeit, frühzeitig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Wie bereits ausgeführt ist dem hingegen die Summe monatsbezogen erhobener Daten wenig hilfreich für Trendaussagen.

Frage 10: Teilt die Landesregierung den durch das Innenministerium über die Presse
vermittelten Eindruck, dass durch meine Presseerklärung falsche Zahlen veröffent-
licht wurden?

zu Frage 10: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die in Rede stehende
Presseerklärung mit ihren Wertungen auf Daten aufbaut, die aus den aufgeführten
Gründen für Trendbetrachtungen nicht geeignet sind.